

Stellungnahme zu Anträgen im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

- „Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein“ (DS17/1190)

- „Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein“ (DS 17/1214)

---

### 1) Der Gegenstand beider Anträge

Beide Anträge befassen sich mit der Stärkung bzw. Unterstützung des „Ehrenamts“. Die Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ hat als Oberbegriff für die breite Palette des Engagements bewußt „bürgerschaftliches Engagement“ gewählt, um deutlich zu machen, daß es sich beim Engagement um eine Medaille mit zwei Seiten handelt : Zum einen um die karitative, helfende Seite individuellen Engagements (Ehrenamt), zum anderen um die gesellschaftspolitische, demokratieorientierte Seite, bei der es um Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung im Gemeinwesen geht.

Als Leitbild des bürgerschaftlichen Engagements galt für die Enquetekommission : „Bürgergesellschaft beschreibt ein Gemeinwesen, in dem die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfaßten Demokratie durch das Engagement in selbstorganisierten Vereinigungen und durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die Geschehnisse des Gemeinwesens wesentlich prägen können“. Nach den Ereignissen um Stuttgart 21 und im Lichte der aktuellen politischen Debatten um demographischen Wandel und Energiewende hat ein solches Verständnis von Bürgergesellschaft und Engagement noch an Bedeutung gewonnen.

Beide Anträge zum „Ehrenamt“ befassen sich im wesentlichen nur mit der Förderung des karitativen individuellen Engagements und der Verbesserung entsprechender Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements. Fragen der Partizipation und Demokratieförderung werden allenfalls in sehr allgemeiner Form angesprochen, die der Konkretisierung bedürft hätte, um auf Bürgerbeteiligung hinzuweisen, wie z.B. : „Die Arbeit des Ehrenamts ist ein unverzichtbarer Teil des Gemeinwesens“ (DS 17/1190); oder : „Eine Gesellschaft von aktiven Bürgerinnen und Bürgern ist für dieses Land unverzichtbar“ (DS 17/1214).

### 2) Der Antrag 17/1190

Wenn der Antrag in Zi.1 betont, daß „dem Land, seinen Kommunen und der Gesellschaft *Vorteile*“ durch das ehrenamtliche Engagement entstünden, birgt diese Formulierung Gefahr, ähnlich mißverstanden zu werden wie der häufige Hinweis auf die sog. Wertschöpfung des Engagements in Milliarden Euro und Cent. Bürgerschaftliches Engagement darf kein Lückenbüßer oder Ausfallbürge für soziale Aufgaben sein, die der Staat wegen akuter Haushaltsnot nicht mehr finanzieren kann oder will. Denn allzuleicht gerät bei solcher Betrachtung aus dem Blick, daß alles bürgerschaftliche Engagement *freiwillig* ist. Die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern zum Engagement kann schnell verloren gehen, wenn sie sich als Lückenbüßer für einen finanziell desolaten Staat fühlen müssen.

In Zi.2 wird vom Bedarf für „angemessene finanzielle Entschädigungen“ gesprochen. Ich halte das nicht für den Königsweg, die Attraktivität des bürgerschaftlichen Engagements zu heben. Das führt zu

immer stärkerer Kommerzialisierung des Engagements und zur Verwischung der Grenzen zur entlohnten Erwerbsarbeit, wie z.B. Mißbrauchsfälle bei derzeitigen finanziellen Vergünstigungen (Übungsleiterpauschalen etc.) durch Wohlfahrtsverbände zeigen. Dasselbe gilt für die Forderung in Zi.5 nach einer „maßvollen Erhöhung von Einkommenssteuerfreibeträgen“. Bislang ist empirisch noch nicht nachgewiesen worden, daß höhere Freibeträge im Steuerrecht tatsächlich die Bereitschaft zum Engagement entscheidend verbessern. Im übrigen vergrößert sich dadurch die Kluft zwischen den bessergestellten Engagierten mit immer höheren Steuervergünstigungen und der viel größeren Gruppe von Engagierten, die überhaupt keine finanziellen Anreize für ihr Engagement oder auch nur einen Ersatz für ihre Aufwendungen erhalten.

In Zi.3 wird zu Recht eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des Steuerrechts im Umgang mit gemeinnützigen Organisationen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern angemahnt. Woran es in Deutschland und auch in Ländern wie Schleswig-Holstein immer noch fehlt, ist eine einheitliche Anwendung des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts durch die Finanzämter. So sind mir verschiedene Fälle aus den letzten Jahren bekannt, in denen unterschiedliche Finanzämter über ein und denselben gemeinnützigen Satzungszweck nach § 52 AO unterschiedlich entschieden haben. Die Vereinheitlichung der Rechtsanwendung allein in Finanzämtern des Landes wäre ein sehr nützlicher Beitrag zur staatlichen Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.

Zi.4 und Zi.5 enthalten im übrigen aus meiner Sicht sinnvolle Vorschläge für Einzelfragen, ohne daß daraus eine übergreifende Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein erkennbar wird, wie sie vermutlich in Zi.7 des Antrags gemeint ist.

### **3)Der Antrag 17/1214**

Im Antrag 17/1214 wird in der Einleitung zu Recht darauf hingewiesen :“Das bürgerschaftliche Engagement macht Städte und Gemeinden erst zu attraktiven Lebens- und Wohnräumen“. Leider wird dieser Gedanke dann im Antrag nicht in Richtung von Bürgerbeteiligung und deren Förderung weiterentwickelt. Die Warnung, daß „Ehrenamtlichkeit hauptamtliche Aufgaben nicht ersetzen darf“, ist berechtigt, bedarf aber noch der Ergänzung, daß bürgerschaftliches Engagement die größten Wirkungen erzielt, wenn Hauptamtliche und freiwillig Engagierte eng zusammenarbeiten. Das gilt für die Kooperation zwischen der öffentlichen Verwaltung und Engagierten genauso wie innerhalb großer Organisationen wie der Wohlfahrtsverbände für das Verhältnis von Hauptamt zu Ehrenamt und umgekehrt.

Der allgemeinen Forderung nach höherer Anerkennung des Engagements ist natürlich zuzustimmen. Aber interessant wird es in der Konkretisierung : Worin liegen denn sinnvolle Formen der Anerkennungskultur jenseits der üblichen Ehrungen und des Tages des Ehrenamtes? Da nennt der Antrag im 3.Spiegelstrich hilfreiche Ansätze mit dem Hinweis auf Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen. In der Tat könnte die Landesverwaltung hier mit gutem Beispiel z.B. in den Beurteilungsrichtlinien vorangehen. Ein weites Feld für Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements, das noch viel zu wenig genutzt wird, liegt im übrigen in der Fort- und Weiterbildung.

Im 2.Spiegelstrich wird auf die Freiwilligendienste und die neue Lage nach Aussetzen der Wehrpflicht und der dadurch bedingten Beendigung des Zivildienstes hingewiesen. Die vor kurzem getroffene Entscheidung der Bundesregierung, mit dem Bundesfreiwilligendienst eine Konkurrenz zu den bewährten Freiwilligendiensten der Länder ( FSJ, FÖJ) anzubieten, wirft eine Reihe von Fragen auf, die auch in Schleswig-Holstein - gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden – alsbald der Klärung

bedürfen. Dringend erforderlich sind vor allem bundeseinheitliche Maßstäbe für die Durchführung der Freiwilligendienste. Die Landesregierung sollte überlegen, hierzu eine erneute Bundesratsinitiative zu starten und andere Länder als Unterstützer dafür zu gewinnen.

Dem Anliegen, „steuerliche Freibeträge für Aufwandsentschädigungen zu erhöhen“ ( 4.Spiegelstrich), stehe ich kritisch gegenüber. Meines Erachtens wird die Wirkung steuerlicher Anreize zur Förderung bürgerschaftlicher Motivation stark überschätzt. Aus den Freiwilligensurveys der letzten zehn Jahre läßt sich entnehmen, daß Bereitschaft zum Engagement offenbar stärker von immateriellen Anreizen wie Wertschätzung und Würdigung als von materiellen Vorteilen abhängt.

Bei der Würdigung der Beiträge der Feuerwehr zum Gemeinwohl (letzter Spiegelstrich) findet sich der Gedanke, feuerwehfreundliche Unternehmen dadurch zu unterstützen, daß sie bei Vergabeverfahren bevorzugt werden. Dieser Ansatz könnte von der Landesregierung auf alle öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben erweitert werden, indem solche Unternehmen vorrangig berücksichtigt werden, die sich gesellschaftlich engagieren. Hierzu gibt es eine Initiative auf Bundesebene, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seiner CSR-Strategie verfolgt.

Wenn die Landesregierung am Schluß des Antrags aufgefordert wird, für das Europäische Jahr der Freiwilligen die „Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Union“ zu nutzen, so wird diesem Appell wohl wenig Erfolg beschieden sein. Denn die EU-Kommission hat für das Jahr der Freiwilligen ein sehr bescheidenes Budget bereitgestellt, was offenkundig auch schon ausgeschöpft ist.

#### **4) Weitere Fragestellungen, die in beiden Anträgen nicht enthalten sind**

In den letzten Jahren sind eine Reihe von Fragen zum bürgerschaftlichen Engagement in der Öffentlichkeit diskutiert worden, die in beiden Anträgen des Schleswig-Holsteinischen Landtags nicht enthalten sind. Dazu zählen :

- Das Verhältnis von Erwerbsarbeit zum freiwilligen unentgeltlichen Engagement
- Die Bedeutung, Vorteile und Nachteile sog. Bürgerarbeit
- Der strategische Beitrag von Unternehmen zum gesellschaftlichen Engagement
- Die Rolle von Sozialunternehmern (Social Entrepreneurs) und sog. hybriden Organisationen bei der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement
- Die Rolle von Wohlfahrtsverbänden zwischen Marktwirtschaft und Gemeinnützigkeit
- Die Förderung von unterstützender Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement durch öffentliche und private Organisationen
- Die Transparenz bzw. Intransparenz des gemeinnützigen Sektors in Deutschland
- Die Bedeutung von Internet und sozialen Medien für Engagement und Bürgerbeteiligung
- Das Verhältnis von Bürgerbeteiligung zu repräsentativer Demokratie.

Dr. Michael Bürsch, April 2011

Anlage : Beitrag über „Bürgerschaftliches Engagement 2011“

Dr. Michael Bürsch  
CCCD - Centrum fuer Corporate Citizenship Deutschland  
Husemannstr. 28  
D-10435 Berlin  
fon: +49 30 34724428  
fax: +49 30 88499847  
mobil: +49 173 2714015  
email: [michael.buersch@cccdeutschland.org](mailto:michael.buersch@cccdeutschland.org)

# **Bürgerschaftliches Engagement 2011 :**

## **Von der Einmischung in die eigenen Angelegenheiten**

Von. Michael Bürsch

Heute gibt es in Deutschland über 23 Millionen Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren. Ihnen ist der Zustand des Gemeinwesens und damit der Demokratie *nicht* gleichgültig. Ihr Engagement gibt die Richtung vor, in die sich staatliche Politik auf Dauer begeben muss: Weg vom administrativen Habitus des 'Vater Staat', hin zu partizipativen Strukturen, die in der Lage sind, gesellschaftliche Impulse aufzugreifen und in neue, bessere Regeln des Zusammenlebens umzusetzen. Wenn dieser Richtungswechsel gelingt, dann wird Demokratie wieder an Popularität gewinnen. Das ist die entscheidende Lehre aus Stuttgart 21. Und diejenigen, die mit der Demokratie nichts zu tun haben wollen, werden erkennen, dass es sich – schon um der eigenen Perspektiven willen – doch lohnt, sich am nie abgeschlossenen Projekt Demokratie zu beteiligen. Darin liegt, gerade in Krisenzeiten, auch ein maßgeblicher Beitrag, gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land wiederzubeleben.

### *Demokratie in Gefahr?*

Demokratische Regeln und Institutionen sind die wichtigsten Garanten für den Bestand eines freiheitlichen Gemeinwesens. Doch ist auch die Demokratie ihrerseits auf ein vitales und intaktes Gemeinwesen angewiesen. Ihr Zustand hängt ganz entscheidend vom demokratischen Bürgersinn ab. Oder wie der frühere Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde in seinem bekannten Diktum sagt: Der freiheitliche Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren und schaffen kann. Damit ist gemeint, dass demokratische Tugenden wie Toleranz, Fairness und Gewaltfreiheit, ohne die eine freiheitliche Gesellschaftsordnung nicht bestehen könnte, nicht staatlich erzwungen werden können. Und so könnte man sich, wenn wir problematische Entwicklungen der Gegenwart ohne Gegenstrategie weiterlaufen lassen, einen gewissermaßen postdemokratischen Zustand vorstellen, in dem die Verfahren im demokratischen Rechtsstaat zwar einwandfrei funktionieren, die Demokratie aber dennoch in einen kritischen Zustand gerät, weil die demokratische Emphase zum Erliegen gekommen ist.

Heute, über 60 Jahre nach Erlaß des Grundgesetzes, mehren sich leider die Anzeichen, dass das Zusammenspiel von Demokratie und Gemeinwesen aus dem Gleichgewicht zu geraten droht. Zumindest lassen sich gewisse Erosionserscheinungen im demokratischen Bewusstsein vieler Menschen nicht mehr ohne weiteres von der Hand weisen. So beurteilen laut einer repräsentativen Umfrage des Instituts Sinus/Polis in München 37% der Deutschen

die Demokratie als ‚weniger gut‘ bis ‚schlecht‘, und etwa ein Drittel glaubt nicht, dass sich gesellschaftliche Probleme mit demokratischen Verfahren lösen lassen. 22% halten die demokratische Gesellschaftsordnung in Deutschland nicht für verteidigungswert. Dazu passt: 47% können sich vorstellen, bei der nächsten Bundestagswahl nicht zur Wahl zu gehen. In den ostdeutschen Bundesländern sind sogar 53% der Bürgerinnen und Bürger der Ansicht, dass Demokratie die anstehenden Probleme nicht lösen könne, und immerhin 41% stimmen dem Satz zu: „Mit Demokratie, wie sie heute bei uns ist, habe ich nichts zu tun.“

### *Beteiligung erzeugt Verantwortung*

Was ist gegen solch apathische und defaitistische Einstellungen zur Demokratie zu tun? Die Lösung liegt auf der Hand: Wenn jemand sagt, dass er mit der Demokratie nichts zu tun hat, dann muss man dafür sorgen, dass er etwas damit zu tun bekommt! Es kommt darauf an, den Urimpuls der demokratischen Idee wiederzubeleben oder neu zu erfinden: Demokratie ist ein Projekt der Selbstbestimmung im menschlichen Zusammenleben. Dieses Projekt versucht sich an der Verwirklichung von Freiheit auf der Basis vernunftgeleiteter Einsicht. Es kann daher nur funktionieren, wenn diejenigen, die frei sein sollen und wollen, aktiv von ihrer Freiheit zur Gestaltung des Gemeinwesens Gebrauch machen. Zwar mag man dies für eine idealistische Überhöhung des Gemeinwesens halten. Doch ist ein vitales Gemeinwesen genau auf diese Emphase angewiesen. Nur wenn es Menschen gibt, die über ihre staatsbürgerlichen Freiheitsrechte hinaus Engagement für das Gemeinwesen zeigen, kann Demokratie letztlich mit Leben erfüllt werden. Und insofern ist es eine vordringliche Aufgabe der Politik, genau diese Haltung im Rahmen einer neu zu erfindenden Kultur der Beteiligung zu fördern. Jemand, der an gesellschaftlicher Selbstorganisation beteiligt ist – egal ob bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Selbsthilfegruppen, bei der Nachbarschaftshilfe oder auch bei Protestkundgebungen gegen die offizielle Politik von Parlament und Regierung –, der engagiert sich, übrigens ganz unabhängig von seiner persönlichen Motivation, *volens nolens* für das Gemeinwesen. Überspitzt könnte man sagen: Beteiligung erzeugt Verantwortung für das Gemeinwesen und damit auch für die Demokratie.

### *„Du machst den Unterschied!“*

Daraus folgt für die Politik ein klarer Auftrag: Die Ermüdungserscheinungen, welche die heutzutage hochkomplexe und wenig transparente, von komplizierten Mehrheiten und schwierigen Kompromissen gekennzeichnete ‚amtliche‘ Politik produziert, müssen durch eine neue Kultur der Beteiligung ‚von unten‘, aufgefangen werden. Das Bewusstsein, dass ‚da oben‘ Dinge entschieden werden, mit denen die meisten Menschen nichts zu tun haben, muss durch eine Politik der Teilhabe ersetzt werden. „Du machst den Unterschied!“, so muss die Botschaft an alle Engagierten, aber eben auch an potentiell Engagierte und (noch) nicht Engagierte lauten.

Dazu muss vor allem die Politik Impulse geben. In den letzten Jahren, seit dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland im Jahr 2002, ist zwar schon einiges in Bewegung geraten. So findet mittlerweile ein grundlegender Bewusstseinswandel vom Ehrenamt zum bürgerschaftlichen Engagement statt, in dessen Zuge mehr und mehr klar wird, dass dem bürgerschaftlichen Engagement eine demokratiepolitische Dimension eigen ist. Wer mitzupackt, will auch mitbestimmen. Nach dieser Devise begreifen auch immer mehr Engagierte ihr Engagement als einen Beitrag zur Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens. Doch ist die Grundhaltung vieler politischer Akteure und Institutionen noch unverändert: Der Staat entscheidet und verwaltet nach seinen Spielregeln und Gesetzen. Eine ernsthafte Beteiligung der Bürgergesellschaft und ihrer Akteure ist dabei meist nicht vorgesehen.

Nach den Ereignissen in Fukushima soll es jetzt in Deutschland eine Energiewende im Schnellverfahren geben – entschieden allein durch Bundes- und Landesregierungen und in drastisch verkürzten Verfahren abgesegnet durch Bundes- und Landesparlamente. An die Möglichkeit einer umfänglichen Bürgerbeteiligung wird dabei nicht gedacht. Damit wird die große Chance verpaßt, Bürgerinnen und Bürger auf dem schwierigen und vermutlich auch kostspieligen Weg zu regenerativen Energieträgern mitzunehmen und durch Partizipation die Akzeptanz für die Energiewende zu fördern.

### *Besser miteinander*

Zunächst ist es sicherlich nicht leicht, sich eine neue Beteiligungskultur vorzustellen. Denn mit Staat und Bürgergesellschaft treffen zwei sehr disparate Welten aufeinander: Hier Institutionen und Verwaltungsorgane, die nach gesetzlichen Regeln operieren und dadurch in einem distanzierten Verhältnis zur gesellschaftlichen Wirklichkeit stehen, dort die spontan, aktuell und unmittelbar handelnden bürgerschaftlich Engagierten, die ganz nah an den gesellschaftlichen Problemen und Gegebenheiten sind. Doch hat die Enquete-Kommission mit der Skizze eines neuen Leitbildes einen aussichtsreichen Ansatz beschrieben, wie Staat und Bürgergesellschaft zu einem kooperativen Miteinander kommen können: Das *Leitbild Bürgergesellschaft* beschreibt „ein Gemeinwesen, in dem die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfassten Demokratie durch das Engagement in selbstorganisierten Vereinigungen und durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die Geschicke des Gemeinwesens deutlich prägen können“, so der Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Bundestags zur Bürgergesellschaft.. Die Pointe dieses neuen Staatsverständnisses liegt in dem Umstand, dass es im Grunde den Staat dazu nötigt, sich selbst zu aktivieren. Die Bereitschaft zu Einmischung und Engagement seitens der Bürgergesellschaft ist durchaus vorhanden; die Bereitschaft staatlicher Institutionen und Akteure, dieses Engagement auch tatsächlich in die Mitte des politischen Willensbildungs-

und Entscheidungsprozesses zu integrieren, ist demgegenüber bislang noch wenig ausgeprägt.

### *Neuer Gesellschaftsvertrag*

Die Entwicklung des Gemeinwesens und die darauf ausgerichtete staatliche Politik sollte sich maßgeblich am Leitbild Bürgergesellschaft orientieren. Ein solches Leitbild umfasst letztlich auch die Vision von einem neuen Gesellschaftsvertrag, in dem Staat, Bürgergesellschaft und auch die Wirtschaft einen jeweils tragenden Part übernehmen:

- Ein funktionierender freiheitlicher *Staat* ist auf eine prosperierende Wirtschaft angewiesen. Das Wie des wirtschaftlichen Handelns wird damit – vor allem in Zeiten zunehmender Vielfalt und Komplexität – zu einer zentralen Frage modernen Regierens. Der Staat muss die Belange der Wirtschaft nicht nur unter ökonomischen Aspekten betrachten, sondern vor allem auch mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Staatliches Handeln bedeutet heute, die Wirtschaft in ihrer Verantwortung auch für die Bürgergesellschaft zu betrachten. Zugleich fördert und ermöglicht ein aktivierender (und selbst aktivierter) Staat bürgerschaftliches Engagement, ohne sich aus seiner Verantwortung zurückzuziehen.
- Die *Wirtschaft* übernimmt gesellschaftliche Verantwortung nicht nur durch Spenden und Sponsoring, sondern durch ein gezieltes Zusammenwirken mit Staat und Bürgergesellschaft. Heute existieren Konzerne, die die Wirtschaftskraft ganzer Volkswirtschaften übertreffen. Damit wächst ihnen unweigerlich eine politische Verantwortung zu. Unternehmen sehen sich heute mehr und mehr in der Pflicht, ihre Verantwortung als Teil der Gesellschaft wahrzunehmen. Das moderne Unternehmen als 'guter Unternehmensbürger' (Corporate Citizen) wird heute mehr und mehr daran gemessen, wie ernst es seine gesellschaftliche Verantwortung nimmt. Und auch die Unternehmen selbst realisieren immer stärker, dass sie zu öffentlichen Akteuren geworden sind, die nicht schlicht nach dem Grundsatz handeln dürfen, dass Wirtschaft per se moralfrei sei. Als Teil eines komplexen Ganzen müssen Unternehmen heute auch die Kooperation mit Akteuren der Bürgergesellschaft suchen.
- Die *Bürgergesellschaft* bzw. die in ihr engagierten Bürgerinnen und Bürger nutzen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen, um aktiv Mitverantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Die Bürgergesellschaft als Gesamtheit bürgerschaftlich Engagierter und ihrer Organisationen wird heute zu einem bestimmenden Faktor nicht nur der Politik, sondern auch der Wirtschaft. Bürgergesellschaftlich Engagierte erneuern mit ihrem freiwilligen Einsatz Tag für Tag den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daraus erwächst ihnen ein hohes Maß an Legitimität, die sie zum Beispiel in geballter Verbrauchermacht bündeln können.



Zwar ist die Perspektive eines neuen Gesellschaftsvertrags heute erst in Umrissen zu erkennen. Doch scheint gerade in den letzten Jahren Bewegung in den Diskurs der Bürgergesellschaft gekommen zu sein. Es gelangt zunehmend ins Bewusstsein, dass die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nicht nur karitativen Zwecken dient, sondern vor allem Demokratieförderung bedeutet. Menschen zu befähigen, sich in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen: Das muss das Credo einer Politik für die Bürgergesellschaft sein. Dazu brauchen wir neben angemessenen rechtlichen Rahmenbedingungen und einem verbesserten Schutz der Engagierten auch eine Kultur der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements. Zudem muss im komplizierten Beziehungsgeflecht von Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft jede Politik daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen sie auf das bürgerschaftliche Engagement hat: Sorgt sie für Frustration und paternalistische Überformung gesellschaftlicher Impulse, oder trägt sie zur Befähigung und zur Übernahme von Verantwortung in Freiheit bei?

Gerade in schwierigen Zeiten wie jetzt ist es doppelt wichtig, Bürger an Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen, um so für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Solidarität zu sorgen.

#### Zum Autor

Michael Bürsch, von 1997 bis 2009 Mitglied des Bundestages, in dieser Zeit Vorsitzender der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ und Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ des Parlaments. Momentan für CCCD – Centrum für Corporate Citizenship Deutschland, an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft tätig.